

Bekanntmachung der Verlängerung der öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 12.W.192 „Wohn- und Sondergebiet am Südring“

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat in ihrer Sitzung am 17. September 2025 den 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12.W.192 für das „Wohn- und Sondergebiet am Südring“ gebilligt und dessen Auslegung inklusive des Entwurfes der zugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichts sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen beschlossen. Die auszulegenden Unterlagen wurden um die „Kostenschätzung zum Grünordnungsplan“ als weiterer Anhang zum Grünordnungsplan 2025 ergänzt. Aus diesem Grund wird der Zeitraum der Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB um zwei Wochen verlängert. Die derzeit ausgelegten Planunterlagen werden somit **bis zum 12.12.2025** auf der Internetseite des Beteiligungsportals unter rostock.bauleitplanung-online.de und auf dem Bau- und Planungsportal des Landes M-V unter bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene veröffentlicht.

Ergänzend dazu liegen die Unterlagen

vom 27.10.2025 bis zum 12.12.2025

im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Mobilität, Neuer Markt 3, 18055 Rostock
im Raum 218 im 1. Obergeschoss

zu folgenden Zeiten aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 13.00 Uhr

Ein barrierefreier Zugang zum Raum der Auslegung ist über den Aufzug, dessen ebenerdiger Zugang sich im Geldautomatenbereich der Postbank befindet, während der o. g. Zeiten gewährleistet.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden: durch die Gleise der Bahnstrecken nach Wismar und Warnemünde,
- im Südwesten: durch den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 09.SO.“Groter Pohl“ sowie nördlich durch die Erich-Schlesinger-Straße,
- im Südosten: durch die Straße Südring,

(siehe Übersichtsplan).

Während der Auslegungsfrist können schriftliche Stellungnahmen an Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Mobilität, 18050 Rostock oder per E-Mail an stadtplanung@rostock.de sowie über rostock.bauleitplanung-online.de abgegeben werden.

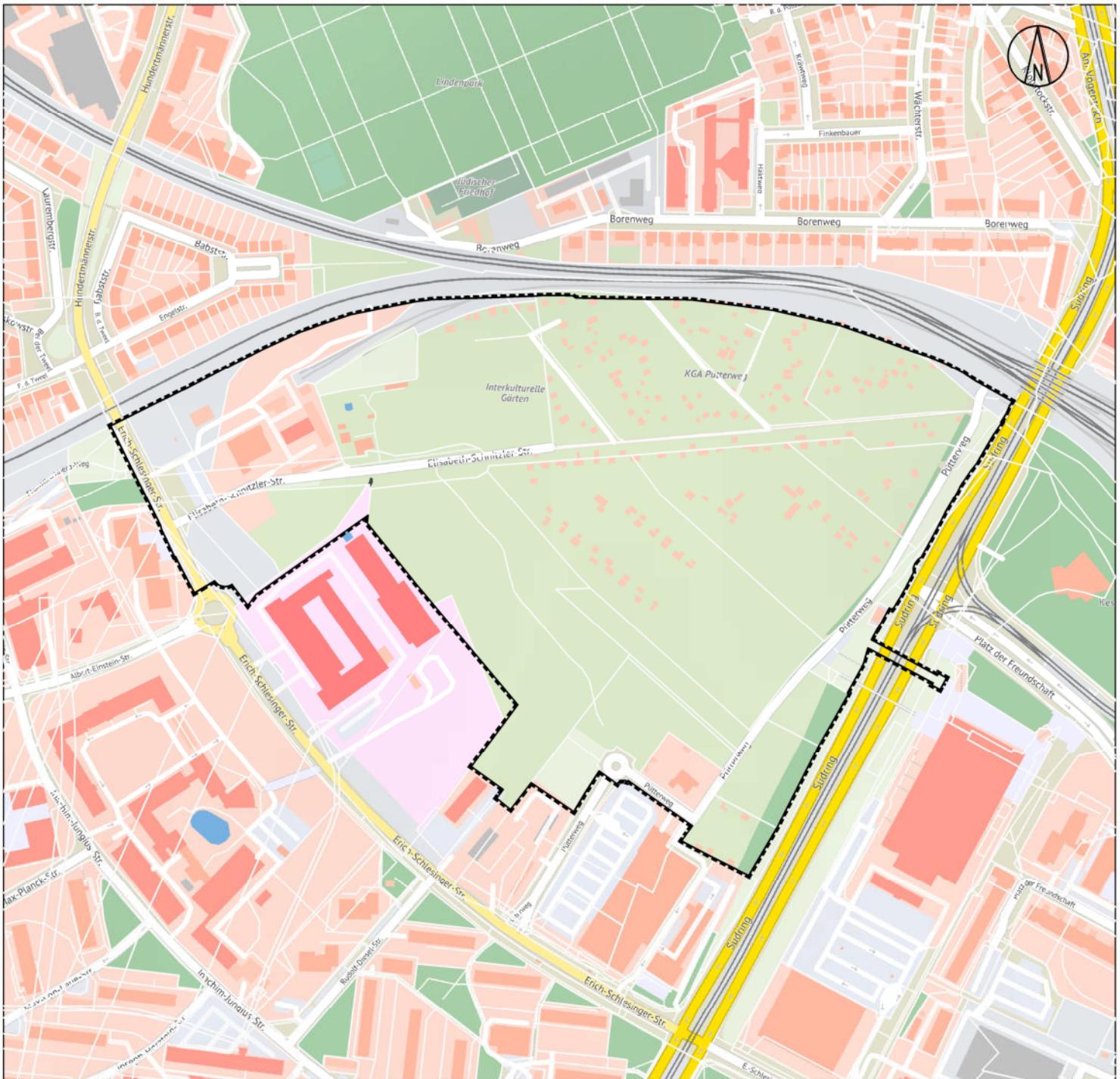
Das Vorbringen einer Stellungnahme zur Niederschrift ist nach vorheriger Terminvereinbarung (telefonisch unter 0381 / 381-6100) oder per E-Mail an stadtplanung@rostock.de möglich.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.192 für das „Wohn- und Sondergebiet am Südring“ unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 4 Punkt 3 und § 4a Abs. 5 BauGB).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. T. Fischer
Torsten Fischer
Leiter des Amtes für Stadtentwicklung,
Stadtplanung und Mobilität



Kartengrundlage © Hanse- und Universitätsstadt Rostock (CC BY 4.0)

**Übersichtsplan zur öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfs
des Bebauungsplans Nr. 09.W.192 "Wohn- und Sondergebiet am Südring"**